Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 14 (1916)

Heft: 1

Artikel: Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt

Zürich und ihrer Vororte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-184072

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 4º Limitation des objets à lever aux choses importantes et abandon des détails inutiles et instables, tels que limites de cours, de jardins, de vergers, de talus, de carrières, etc., etc.
 - 5º Abandon des prescriptions secondaires et compliquées.
- 6º Fixation des principes fondamentaux des prescriptions minimales.

Berne, le 30 octobre 1915.

Ideenwettbewerb

zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte.

Der Stadtrat von Zürich schreibt in Verbindung mit der Baudirektion des Kantons Zürich und den Gemeinderäten der Vororte einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Ideenentwürfen für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte aus. Die Entwürfe sollen Vorschläge enthalten für die Ausgestaltung und Ergänzung des vorhandenen Strassenund Bahnnetzes (Eisenbahnen und Strassenbahnen), für die Regelung der Bebauung der noch nicht überbauten Teile der Stadt Zürich und der Vororte, sowie für die möglichen Verbesserungen in den schon bebauten Stadt- und Vorortsteilen. Mit Hilfe eines klaren Programms für die Anlage des Verkehrsnetzes (Güterund Personenverkehr) und unter Beachtung der Grundsätze des neuzeitlichen Städtebaues über die Anforderungen der öffentlichen Gesundheit, der Wirtschaftlichkeit und der Schönheit haben die Entwürfe systematische Ausgestaltung der Verkehrseinrichtungen und eine organische Ueberbauung des Wettbewerbsgebietes anzustreben.

Dem Wettbewerb wird das Gebiet der Stadt Zürich und folgender Vororte unterstellt: Adliswil (einschliesslich des Langenberges), Affoltern bei Zürich, Albisrieden, Altstetten, Dietikon, Oberengstringen, Unterengstringen, Höngg, Kilchberg, Küsnacht, Oerlikon, Rüschlikon, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Uitikon am Albis, Oberurdorf, Niederurdorf, Weiningen, Witikon, Zollikon, Zumikon. Die Bedürfnisse des Wohnens, der gewerblichen Tätigkeit und des Verkehrs verbinden die Stadt Zürich mit den genannten Gemeinden – ein Gesamtgebiet von rund

16,600 Hektar — zur wirtschaftlichen Einheit, und darin liegt die Hauptbegründung des ausgeschriebenen Wettbewerbes.

Verlangt werden ein allgemeiner Bebauungsplan für das Wettbewerbsgebiet im Massstab 1:10,000 und die Uebertragung der wesentlichen Teile des Entwurfs in die Uebersichtskarte im Massstab 1:25,000, ferner die Aufstellung von mindestens zwei Detailplänen für solche Teile des Gebietes, deren Bedeutung für die Stadt- oder Vorortsentwicklung die Einzelbearbeitung angezeigt erscheinen lässt. In Betracht fallen Gebietsteile von besonderm verkehrstechnischen oder künstlerischen Interesse oder mit natürlicher Eignung vorwiegend für den Wohnungsbau oder vorwiegend für die zu erleichternde Ansiedlung von Grossund Kleingewerben. Je nach den vorhandenen Planunterlagen sind diese Einzelvorschläge für das Stadtgebiet im Massstab 1:2500 oder 1:1000 und für Vorortsgemeinden im Massstab 1:5000 oder 1:2500 oder 1:2000 zu bearbeiten. Als Beispiele für solche Einzelbearbeitungen werden genannt: Sanierung eines Teiles der Altstadt Zürich; Bebauungsplan für das Sihlhölzli in Zürich 3; Bebauungsplan für das Kasérnenquartier in Zürich 1 und 4; Bebauungsplan für ein Wohnquartier in geschlossener Bebauung, für ein solches in offener Bebauung; Ausgestaltung von Fluss- und Seeufern; Bebauungsplan für einen Industriebezirk Altstetten-Schlieren oder Oerlikon-Seebach.

Von den "Besondern Bemerkungen zur Aufgabe" heben wir hervor:

Für den Anschluss des Wettbewerbsgebietes an die Rheinschiffahrt ist sowohl die Limmat bis ins Gebiet der Stadt Zürich, als auch die Glatt bis in die Gegend von Seebach-Oerlikon als schiffbar vorauszusetzen; Vorschläge für die Verbindung dieser Wasserstrassen mit dem Zürichsee sind freigestellt. Für die Anlage von Häfen mit Umschlagplätzen und Verbindungen zu Güterbahnhöfen und Industriegeleisen sind Vorschläge zu machen.

Die vorhandenen Wälder sind zu schonen. Möglichst zusammenhängende Park- und Wiesenanlagen, Friedhöfe, Spiel-, Sport- und Schiessplätze sind vorzusehen und angemessen zu verteilen. Auch für Anlagen zu Ausstellungszwecken und für einen Tiergarten ist Gelände auszuscheiden. Bach-, Fluss- und Seeufer sind freizuhalten und für die öffentliche Benutzung zu sichern; Ausnahmen namentlich zum Vorteil der künstlerischen Wirkung des Stadt-, Dorf- oder Landschaftsbildes sind zulässig.

Wo die Bevölkerung grossenteils in geschlossener Bebauung wohnt, sind in nicht zu grosser Entfernung Freiflächen für Mietgärten auszusparen.

Die heutigen Kasernen- und Zeughausanlagen in Zürich 1 und 4, die Exerzierplätze (Allmend) in Zürich 2 und 3, der Botanische Garten, die Irrenheilanstalt Burghölzli können unter Beachtung der Eigenart ihrer Zweckbestimmung verlegt werden.

Zur *Prämiierung* von höchstens fünf Entwürfen wird dem Preisgericht ein Betrag von Fr. 65,000. — zur Verfügung gestellt, der unter allen Umständen zur Verteilung gelangt. Ausserdem wird eine Summe von Fr. 15,000. — ausgesetzt, welche in Teilbeträgen von mindestens Fr. 2000. — zum Ankauf von Entwürfen verwendet werden kann, die sich nicht zur Preiserteilung im ganzen Umfang der Aufgabe eignen, im einzelnen aber beachtenswerte Lösungen einzelner städtebaulicher Aufgaben enthalten. Sofern die Summe von Fr. 15,000. — nicht oder nur teilweise zum Ankauf von Entwürfen verwendet wird, können damit die Preise für prämiierte Entwürfe erhöht werden.

Alle Entwürfe nebst Erläuterungsberichten sind bis 30. Juni 1917 dem Vorstande des Bauwesens I der Stadt Zürich einzureichen.

Für die Beurteilung der Eingaben und die Zuerkennung der Preise ist ein aus folgenden 13 Mitgliedern bestehendes *Preisgericht* ernannt worden: Stadtrat Dr. *Klöti*, Vorsitzender; Baurat W. Bertsch in München, Regierungsrat und Stadtbaurat Prof. Brix in Charlottenburg, Architekt E. Fatio in Genf, Stadtbaumeister Fissler in Zürich, Oberingenieur Grünhut in Zürich, Prof. Dr. Gull in Zürich, Prof. H. Jansen in Berlin, Kantonsingenieur Keller in Zürich, Prof. Dr. K. Moser in Zürich, Dr. Rob. Moser in Zürich, Prof. Rich. Petersen in Danzig, Stadtingenieur Wenner in Zürich.

"Standesfragen."

Unter dieser Ueberschrift mahnt ein mir nicht bekannter Herr Th. Baumgartner in Seebach in der Nummer dieser Zeitschrift vom 15. Dezember 1915 "zum Aufsehen" bezüglich meiner